

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Zur Lage der polnischen Landwirtschaft.

Verhinderung und Entschuldung der polnischen Landwirtschaft.

Der Anteil der Landwirtschaft an den Bankkrediten.

Zahl und Lage der Genossenschaften in Polen.

Eisenbahnstärke und die Wirtschaftspolitik.

Kohlenausfuhr auf dem Wasserwege nach Ungarn.

Zur Lage der polnischen Landwirtschaft.

Fast täglich bringt die polnische, in erster Linie die Oppositions-
presse, Klagen und Sifferrufe der angeblich dem Zusammenbruch
nahe Landwirtschaft. „Die Pommereller Landwirtschaft schlägt
Alarm“ heißt es in der Überschrift eines im „Dziennik Bydgoski“
vom 9. Juni dieses Jahres erschienenen Artikels, in dem beson-
ders auf die Rüste dieses einflussreichen intensiven bewirtschafteten
Teilgebietes hingewiesen wird. (Vergleiche unsere früheren Berichte:
1933 Nr. 7-8, Seite 34*; 1934 Nr. 10, S. 41*-43*, Nr. 15,
S. 66*-67*.) In den verschiedenen Gegenden Polens abgehaltene
landwirtschaftliche Tagungen und Versammlungen bestätigen diese
Bekauptung. Willen die überaus zahlreiche Teilnahme an solchen
Tagungen und die Tatsache, daß der größte Teil der Besucher mit
dem Wagen oder gar zu Fuß zur Tagung gekommen sei, weil das
Geld für die Eisenbahnfahrt nicht aufgebracht werden konnte, sei
nach Ansicht des „Dziennik Bydgoski“ ein Beweis für das auf
dem Lande herrschende Elend. Auf zwei größeren Versammlun-
gen, die vor kurzem in Tuchel und Schwesl stattgefunden haben,
„wurde vor allem geklagt über den wahnsinnigen Preissturz
für landwirtschaftliche Produkte und die Starrheit der Preise
sowohl für die kartellierten, wie der monopolisierten Industrie-
produkte, wovon die von staatlichen Institutionen, wie Eisen-
bahn, Post usw., erhobenen Gebühren sowie die Steuern und
Abgaben keine Ausnahme machen. In einer noch schwierigeren
Lage befinden sich die Ansiedler, die außerdem noch hohe Ren-
ten zahlen müssen.

Die Ansiedler, das ist ein Bevölkerungsstiel, der nicht satt
zu essen hat, in zerlötchten Schuhen geht, zerrissene und ge-
flickte Anzüge trägt, und der selbst für den primitivsten Be-
darf kein Geld aufbringt, vielfach selbst nicht in den Salzkaut.
Man kann sagen, daß der Ansiedler auf seiner Siedlung nur
ein Knecht ist, der schwer zu arbeiten hat, weil der Gerichts-
vollzieher der eigentliche Herr und der Gläubiger der Eigen-
tümer ist.

Einer besonderen Kritik unterzogen die Redner das Steuer-
system in Verbindung mit einer für die Landwirtschaft unmög-
lichen Bürokratie. Noch viele interessante Einzelheiten ergab
die lebhafteste Diskussion, die gleichzeitig das Elend unserer
Bauern zum Ausdruck brachte. So gab z. B. auf der Tagung
in Schwetz einer der Teilnehmer an, daß die Landwirte dieses
Kreises bis zu 300,— Zloty je Magdeburgerischen Morgen und
die Ansiedler sogar bis zu 500,— Zloty je Morgen verschuldet
sind. Der Ansiedler einer 60 Morgen großen Wirtschaft zahlt
an jährlichen Abgaben 2 000,— bis 2 700,— Zloty, die anderen
Landwirte 1 200,— bis 1 700,— Zloty.*

Eine ungeheure Unzufriedenheit habe die Abschaffung der erten-
ten Klasse auf der Eisenbahn hervorgerufen, da der dafür einge-
richtete Vorortverkehr bei weitem die obige Liquidation nicht weis-
macht, so daß auch hier wieder die Landbevölkerung der leistung-
sfähige Teil sei.

„Ein neues Übel ist auch das Verbot, Marmelade für den
Hausgebrauch herzustellen, so daß der Rüben anbauende Land-
wirt gezwungen ist, die Rüben für das Vieh zu verfüttern, er
selbst jedoch trockenes Brot essen muß, denn Butter und Klein-
vieh verkauft er, um die Steuern zu bezahlen.

Die Landwirte können keine genügend scharfen Worte für
die Sanacja-Zeitungen finden, die die Nachrichten von der zu
Ende gehenden Krise und einer allgemeinen Besserung bringen,
während die Wirklichkeit sich in völlig anderem gegenteiligen
Lichte zeigt. Mit einem Worte, es steht schlimmer da als pom-
merellische Dori, denn auch hier wird Viehsalz zu
den Speisen verwendet, wird anstelle von
Petroleum der Kienspan gebrannt, wird
zwecks Ersparung von Strohholzern ein
„ewiges Feuer“ unterhalten.“ (Festdruck der
Zeitung.)

„Die ganze Familie geht in ein und denselben Anzug zur
Kirche, den sie abwechselnd anzieht; Zeitungen können nicht
mehr gehalten werden, weil keine Mittel dazu sind, höchstens,
daß mehrere Nachbarn Geld zusammenlegen.“

Eine Umfrage, die in Romm von einer landwirtschaftlichen Ge-
sellschaft bei ihren Mitgliedern angestellt wurde, habe u. a. er-
geben, daß der größte Teil der kleineren Wirtschaften mit 100
bis 150 % ihres Grundbesitzes verpfändet sei. Besonders
nachteilig wirkte sich für die Landwirtschaft die Preisschere zwi-
schen landwirtschaftlichen und industriellen Produkten aus, deren
Beilegung deshalb auch in schärfster Form verlangt werde. Wohl
hätten einige Industriearbeiter infolge der von der Regierung
eingeleiteten Aktion zur Verbilligung der Engpassgüter auch im
Kleinerkauf eine Verbilligung erfahren. So habe sich der Preis
für Zement um 30 % und für Kalk um 20 % ermäßigt, dagegen
seien aber die Preise für Holz um 30 %, für Zinkarsen um 20 %,
für Fertigleder um 10 bis 15 % angestiegen.

„Die Kommunalsteuern sind um 40 % er-
höht worden, die staatliche Grundsteuer
um 10 % und die Immobiliensteuer um 40 %.“

Begründet sei die Höhe der Ausgaben u. a. in dem kostspieligen
und aufgeschwungenen Beamtenapparat.

„Etwas mehr Sparsamkeit in der hohen Hauptstadt würde
auf dem Dorfe den Genuß von Salz und Brot ermöglichen und
zur Belebung des Binnenmarktes beitragen.“

Das polnische Dorf gehe mit Eilschritten dem wirtschaftlichen
Zerfall entgegen. Wenn man sich nicht bald zu einer planmäßigen
Aktion in großem Maßstabe entschließen werde, werde niemand
die Katastrophe aufhalten können.

[„Dziennik Bydgoski“ vom 9. 6. und 4. 7. 1934; „Gazeta
Warszawska“ vom 7. 6. 1934; „A. B. C.“ vom 22. 6. 1934;
„Kurier Warszawski“ vom 28. 6. 1934.]

*

Im Zusammenhang mit der gleichen Frage verdienen zwei Ar-
tikel aus der „Gazeta Warszawska“ vom 2. und 4. Juli dieses
Jahres besondere Erwähnung. Der erste dieser Artikel befaßt sich
mit der angeblich zunehmenden Verarmung der Landbevölkerung
und der Arbeitslosigkeit unter derselben.

„Das Dorf ist die größte Sammelstelle der Arbeitslosen in
Polen. Sie werden von der amtlichen Statistik übergangen.
Diese operiert nur mit einer Zahl von 300 000 industriellen Ar-
beitslosen. Mit einer ganzen Reihe von Sozialgesetzen ver-

sucht der Staat die Folgen dieser Arbeitslosigkeit in der Industrie zu lindern und zu beseitigen. Die Zahl der Arbeitslosen auf dem Lande ist um ein Vielfaches größer. Mit ihr befaßt sich jedoch der Staat nicht.¹

Die kurz nach dem Kriege angestellten Berechnungen hätten ergeben, daß fast die Hälfte der in der Landwirtschaft tätigen Personen nicht produktiv ausgenützt sei. Zu dem gleichen Ergebnis sollen die vor kurzem von einem Mitarbeiter des Statistischen Hauptamtes in Warschau gemachten Berechnungen geführt haben. Danach sollen 51,3 % der Arbeitstage in der Landwirtschaft nicht ausgenützt werden.

„Lassen wir das Problem der Saisonarbeit außer acht, so können wir sagen, daß 6,3 Millionen Berufstätiger in der Landwirtschaft während des ganzen Jahres Arbeit haben, und daß 6,6 Millionen während des ganzen Jahres arbeitslos sind. Selbst in den Monaten der größten Beanspruchung genügen zur Ausführung wichtiger Saisonarbeiten 56–84 % der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung.“

Bedenken wir: 6 600 000 erwachsene, mit dem Boden verbundene Menschen haben überhaupt keine Arbeit, oder teilen sich in der Arbeit mit dem Rest, der auch ohne ihre Hilfe den Acker bestellen könnte! Welch ungeheurer vernachlässigter und unangesehener Vorrat an Kraft, Energie und Reichtum!²

Früher sei ein Teil dieser Leute ausgewandert und habe außerhalb Polens Arbeit und Brot gefunden. Seit 1919 habe jedoch diese Auswanderung fast vollkommen aufgehört. Der Staat habe aber trotz aller Vorstöße nichts getan, um außerhalb der Landwirtschaft neue Arbeitsstätten zu schaffen. Die Zahl der Industriearbeit und Handelsarbeiten nehme vielmehr von Jahr zu Jahr ab. Die Zahl der Industriearbeiter Zahlen habe 1924 1 204 000 und im Jahre 1932, nach der Reform dieser Steuer, 639 000 betragen. Am 1. Januar 1925 seien in der Industrie 666 742 Arbeiter beschäftigt worden, am 1. Januar 1929 818 500 und am 1. Januar 1934 nur 517 700 Arbeiter, ähnlich sei die Anzahl der in der Verarbeitungswirtschaft gearbeiteten Tage von 821 Millionen im Jahre 1926 und 1 165 Millionen im Jahre 1929 auf 687 Millionen im Jahre 1933 zurückgegangen.

Die damit in Verbindung stehende Einkommensabnahme habe jedoch nicht alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig betroffen. Als Hauptleidtragende müsse die Landwirtschaft gelten. Die Veränderung der wirtschaftlichen Lage verfaßt der Verfasser an Hand der Zahlen aus dem Statistischen Jahrbuch für 1934 nachzuweisen.

„Der Landwirt zahlte in Roggen:

	in den Jahren			
	1923/24	1927/28	1929/30	1933/34
	in Kilogramm			
für 1 Pflug	134	100	220	273
„ 10 kg Superphosphat	35	20	40	51
„ 1 Paar Schuhe	78	99	220	192
„ 10 kg Zucker	46	36	83	110
„ 10 kg Salz	6	8	17	27
„ 1 kg Tabak	115	141	375	572
„ 1 Ztr. Kohle	23	15	40	49
„ 10 Ltr. Petroleum	13	10	32	41

Um das Bild zu vervollständigen, noch eine Gegenüberstellung. Der Landwirt erhielt:

	in den Jahren		
	1928	1932	1933
	in Zloty		
für 100 kg Weizen	50	25	25
„ 100 kg Roggen	41	20	15
„ 100 kg Hafer	38	17	13
„ 100 kg Schwein lebend	192	84	87
„ 10 Eier	1,58	0,76	0,66
„ 1 Arbeitspferd	409	147	144
„ 1 Melkkuh	456	133	142

Mit der Suche nach einem Ausweg aus dieser Lage befaßt sich der gleiche Verfasser in dem zweiten Artikel.

„Das Problem, für 6 bis 7 Millionen Menschen Arbeit zu finden, ist unmöglich mit einem Satz zu erledigen. Nur auf der breiten Basis eines Gesamtumbaus der Wirtschaftsstruktur Polens können wir Wege einer wenigstens teilweisen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unseres Dorfes finden. In den letzten Tagen kündete im Zusammenhang mit der Übernahme des Landwirtschaftsministeriums durch Herrn J. Ponia-towski die Linkspresse eine breite Parzellierungs- und Entschuldungsaktion als das wichtigste — wenn nicht das einzige Landproblem an. Eine Parzellierungsaktion fürchtet in Polen niemand. Selbst der Großgrundbesitz wird gern einen Teil seines Bodens zum Zwecke der Schulden- und Steuerentlastung abgeben und stellt nur eine übrigen berechtigten Forderung: Er verlangt einen wertgemäßen Preis für das übernommene Land. Wir müssen unsererseits eine zweite Bedingung stellen: Polnischer Boden muß mehr in die Hände polnischer Bauern, als in die verarmten Russen und Weißrussen übergehen.“

Eine Entschuldung der Landwirtschaft sei selbstverständlich keine Leichtfertigkeit. Der Hauptgläubiger sei der Staat. Es sei bekannt, daß die diesbezüglichen in die Milliarden gehenden Schuldsummen vollkommen eingestoren seien. Allein die Państwowa Bank Roln had zum 30. April 1934 an langfristig erteilten Krediten (Pfandbriefe, Melloratoren, Obligationen) eine Summe von 724 Millionen Zloty ausgeschrieben. Die diesbezügliche Summe beim Umfassen der Agrarreform betrage 800 Millionen Zloty. Diese Kapitalien könne selbst die beste Konjunktur nicht flüssig machen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß der Bodenpreis die Höhe erreichen werde, die er vor einigen Jahren hatte. Eine Neueinschätzung von Grund und Boden sei unerlässlich. Ebenso wie eine radikale Inanspruchnahme für Obligationenanteile und Pfandbriefe. Ohne diese Maßnahmen werde eine massenhafte Zwangsversteigerung von vielach den besten Wirtschaften nicht zu vermeiden sein. Zu einer völligen Lösung des Arbeitslosenproblems auf dem Lande werde eine einmalige Inanspruchnahme und Nachschuß von öffentlichen Krediten allein nicht führen können. Deshalb stellt der Verfasser die Forderung: Die 300 bis 500 Millionen Zloty, die von der Bank Gospodarczwa Krajowa in verschiedenen Firmen wie Arfus, Scheibler und Oromann und Wöhrner Manufaktur inoffiziell wurden, hätten bedeutend zur Befriedung des ländlichen Kredites beitragen können, wenn sie durch die Stefczysk-Kassen, die Spar- und Darlehnskassen und die Landgenossenschaften bis in die Landwirtschaft gelangt wären. Scheibler und Oromann habe der 40-Millionen-Zloty-Kredit der Bank Polski und der Bank Gospodarczwa nicht retten können. Ein Kredit von 40 Millionen Zloty hätte andererseits aber 40 000 Kleinbauern auf die Beine stellen, sie vor Wucher bewahren und ihre Steuer- und Konsumtionsfähigkeit wiederherstellen können.

Selbst unter den jetzigen Verhältnissen sei noch eine Befriedung des landwirtschaftlichen Kredites möglich. Es seien dazu nur der feste Wille und einige Änderungen im Statut der Bank Polski sowie eine gewisse Umstellung der anderen in Frage kommenden staatlichen Institutionen nötig. Viele von ihnen, wie z. B. die Staatliche Alkopolbank, hätten selbst nach der Meinung anderer Stellen ihre Aufgabe nicht erfüllt.

Von Wichtigkeit sei weiterhin die Steuerfrage. Es wurden nicht nur die Sätze einzelner schon vorhandener Steuern erhöht, sondern auch ihre Anzahl vergrößert, so daß die steuerliche Belastung der Landwirtschaft um 33 % zugenommen habe. Infolgedessen

„hört der Landwirt mit der regelmäßigen Bezahlung auf, so daß ihm Vollstreckungskosten und Verzugszinsen entstehen und seinem Grundstück die Zwangsvollstreckung droht. Er bemüht sich, an Tabak und Alkohol, an Salz und Streichhölzern, an Schuhen und Petroleum, an Zucker und Zeitung zu sparen. Es schwindet der Umsatz, die Landkultur geht zurück, die höheren Schulen werden von Bauernöhnen nicht mehr besucht; es fehlt das Bargeld zur Aussteuerung der Tochter, zur Gründung einer neuen Wirtschaft, zum Durchhalten. Das Dorf verwandelt sich in eine wirtschaftliche Einöde.“

Deshalb kommt der Verfasser abschließend zu dem Ergebnis, daß die Parzellierung und Entschuldung der Landwirtschaft zwar keine neuen Betriebsmittel zur Verfügung stellen und die Ar-

bettlosigkeit nur zum Teil beseitigen könne. Trotzdem müßte mit dem Leichten und Einfachen angefangen werden. Parzellierung, Entschuldung und Steuerberabstimmung könnten aber als die verhältnismäßig einfachen Aufgaben angesehen werden.

[„Gazeta Warszawska“ vom 2. und 4. Juli 1934.]

Verschuldung und Entschuldung der polnischen Landwirtschaft.

Die seit längerer Zeit in der polnischen Presse geführte Diskussion über die dringende Notwendigkeit und den gewünschten Umfang einer grundlegenden Entschuldungsaktion der Landwirtschaft ist durch die vom Ministerpräsidenten Rykowski am 1. August dieses Jahres vor den Vertretern der Regierungspartei gemachten programmatischen Ausführungen in ein neues Stadium gerückt. An die Stelle von Maßnahmen bezüglich der in Zukunft zu ergreifenden Maßnahmen nach den erfolglosen Unternehmungen der vergangenen Jahre hat jetzt der Kampf für und wider die von der Regierung bisher bekanntgegebenen Richtlinien begonnen. Dabei sind in der polnischen Presse besonders drei Wortführer zu unterscheiden. Es ist 1. der größte Teil der Regierungspresse sowie mehrere links gerichtete Blätter, die anstandslos alle geplanten Maßnahmen, besonders auch die vorgegebene zweifelhafte sehr nachteilige Behandlung des Großgrundbesitzes gutheißt, dann die dem Großgrundbesitz und damit dem rechten Flügel der Regierungspartei nachfolgende Presse, die in scharfer Form gegen diese Nachteiligkeit des Großgrundbesitzes bei der kommenden Entschuldung Front macht, und schließlich die — vor allem Nationaldemokratische — Oppositionspresse, die in den geplanten Maßnahmen eine politische Aktion, ein Nachgeben der Regierung gegenüber den Forderungen des linken Flügels des Regierungsbundes sehen möchte, im übrigen aber vorläufig eine abwartende Stellung einnimmt.

Einig ist man sich darüber, daß die in den letzten Jahren gemachten Anstrengungen, die Landwirtschaft vor der zunehmenden Verschuldung und Verarmung zu bewahren, nur von geringem Erfolg waren. Auch die in den Jahren 1931 und 1932 eingeleitete landwirtschaftliche Finanzierungsaktion (vergl. das Geheiß vom 12. März 1932 über die Erleichterung der Ablösung der Landwirtschaft besonders niederdrückenden Schulden und die Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 30. Juli 1932 über die Emission der 55prozentigen Pfandbriefe der Staatlichen Bank Polens zum Zwecke einer erleichterten Parzellierung und damit möglichst weitgehenden Entschuldung) habe die in sie gesetzten Hoffnungen nicht gerechtfertigt. Die Entschuldung des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes sei minimal gewesen und habe kaum 10 % betragen.

Aber den Umfang der Verschuldung der Landwirtschaft, die eine baldigste grundsätzliche Regelung notwendig mache, gibt ein aus dem „Przegląd Gospodarczy“ in der „Gazeta Warszawska“ abgedruckter Artikel von St. Lipski Aufschluß. In diesem Aufsatz schildert der Verfasser die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft, die bisher unternommenen Hilfsmaßnahmen und die Möglichkeiten einer Regulierung der Verschuldung. Nach Ansicht Lipskis gebe es drei, vom Willen des Landwirtes unabhängige Wege zur Reduzierung der Verschuldung, und zwar:

„Herabsetzung der Steuern und Sozialabgaben, Annäherung der Preise für die vom Bauern zu erwerbenden Industrieerzeugnisse an die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse und schließlich Verringerung des Zinsdienstes für die landwirtschaftliche Verschuldung.“

Wie bekannt, ist auf dem Gebiete der Verringerung der Steuerlasten nichts getan worden, und der Versuch, die Preise der Industrieerzeugnisse herabzusetzen, zeitigte sehr geringe, eigentlich fast gar keine Ergebnisse, da die Spanne zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und industrielle Produkte nicht nur nicht geringer wurde, sondern sich sogar vergrößert hat. Wir müssen uns deshalb mit der dritten Möglichkeit, der Verringerung des Zinsdienstes für die landwirtschaftliche Verschuldung befassen.

Die im Jahre 1932 durchgeführten Erhebungen des Finanzministeriums ergaben folgenden Schuldenstand:

1. langfristiger organisierter Kredit	1842,8 Mill. Zl.
2. langfristiger nicht organisierter Kredit	700,— „ „
3. kurzfristiger organisierter Kredit	924,8 „ „
4. kurzfristiger nicht organisierter Kredit	800,— „ „
5. rückständige Steuern und Leistungen	354,— „ „

zusammen 4212,6 Mill. Zl.

Auf diesen, vielleicht nicht ganz genauen Zahlen ist der Konversionsplan vom Jahre 1933 aufgebaut worden, der die Kosten für Verzinsung und Amortisation auf 350 Millionen Zloty jährlich und die Rückzahlung des Kapitals außer der Amortisation auf 305 Millionen Zloty jährlich festgesetzt hat.

Im Endergebnis betragen die sofort benötigten landwirtschaftlichen Beträge augenblicklich rund 1800 Millionen Zloty, ohne die rückständigen Steuern und Sozialabgaben. „So daß von einer Verbesserung der Lage der Landwirtschaft nicht die Rede sein könnte.“ Dabei hat diese ganze Kalkulation den Umstand unberücksichtigt gelassen, daß nicht alle Wirtschaften verschuldet sind, und hat sich weiterhin auf die voraussichtlichen Bareinnahmen der Landwirtschaft in Höhe von 2200 Millionen Zloty gestützt. Dagegen betragen diese Einnahmen nur rund 1520 Millionen Zloty. Von dieser Summe entfallen auf den Wirtschaftsaufwand 1064 Millionen Zloty, auf laufende Ausgaben und Leistungen 247 Millionen Zloty, so daß zur Verzinsung der Schulden und Rückstände nur 209 Millionen Zloty übrig bleiben, während diese Positionen außer den sofort fälligen Zahlungsverpflichtungen 414 Millionen Zloty betragen.“

Nach Ansicht von Lipski müßte eine landwirtschaftliche Finanzaktion durch folgende Eigenschaften charakterisiert sein:

„Allgemeine Geltung im Verhältnis zur Gesamtverschuldung, Zwangscharakter, automatisches Wirken auf Grund der Gesetzgebung unter Wahrung einer Möglichkeit zur Rückgängigmachung festgesetzter Zeitpunkte für die Durchführung der Konversion, Beschleunigung der Prozesse zur Liquidierung der Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern und schließlich eine wirkliche Anpassung des Zinsdienstes an die Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaft.“

Mit dem Augenblick der Festlegung des Regierungsplanes für die landwirtschaftliche Verschuldung würden sich drei weitere Probleme herausbilden:

„Die Regulierung der Verschuldung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe, die Liquidationen derjenigen Betriebe, die auf dem gesetzlichen Wege der landwirtschaftlichen finanziellen Hilfe nicht saniert werden können und eine Hilfeleistung an diejenigen Kreditinstitute, die infolge dieser Aktion direkte Verluste erlitten haben.“

[„Gazeta Warszawska“ vom 19. 7. 1934.]

*

Im Hinblick auf die sich bereits in Vorbereitung für die gesetzliche Regelung befindlichen Entschuldungsmaßnahmen hat als erste die der Regierung nachstehende „Gazeta Polska“ grundsätzlich zu dieser Frage Stellung genommen und damit den Anfang zur folgenden Polemik in der polnischen Presse gegeben. Der Verfasser des Artikels geht von der Ansicht aus, daß Agrarkrisen im Gegensatz zu den konjunkturellen Industrieerzeugnissen Erscheinungen von langer Dauer seien, und daß deshalb die augenblickliche Gestaltung der Preise für landwirtschaftliche Produkte nicht nur für die nächsten Jahre, sondern auch für einen längeren Zeitabschnitt entscheidend sein dürfte. Daher müsse auch die Lösung des landwirtschaftlichen Entschuldungsproblems den Charakter einer endgültigen Lösung tragen.

Die für den Staat durch eine solche Entschuldung entstehenden riesigen Unkosten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Staatsbankhaushalts bedingen eine äußerst sparsame Verwendung der für diesen Zweck bereitgestellten Mittel, damit bei einer möglichst geringen Belastung des Staatsbudgets eine höchstmögliche Hilfe geleistet werde. Allein diese Rücksichtnahme neben an-

deren Gesichtspunkten sozialer oder wirtschaftlicher Art bestimmte Richtung und Umfang der Entschuldungsaktion.

Nach den Angaben der allgemeinen Zählung von 1921 habe es damals in Polen 3 262 000 ländliche Betriebe gegeben, wovon auf Betriebe mit über 50 ha nur 30 000 entfallen seien. Die Zahl der Wirtschaften mit weniger als 50 ha habe sich seitdem aber stark vermehrt.

„Wichtige Gründe sprechen dafür, daß von der Entschuldungsaktion vor allem die Betriebe des Kleingrundbesitzes erfaßt werden. Denn falls der Staat sich für einen Schritt von so weittragender Bedeutung für das Wirtschaftsleben entschließt, wie es die zwangsweise Regelung der Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern, gegen die zwischen ihnen bestehenden Abmachungen, bedeutet, so muß der Staat — indem er dem Schuldner Schutz gewährt — sich von der Rücksichtnahme auf das Wohl der Gesamtheit und nicht auf das Wohl des Einzelnen leiten lassen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die wirtschaftliche Lage und der Besitzstand von über 3 Millionen kleiner ländlicher Wirtschaften ein allgemeinstaatliches Problem ist. Selbst die Anwendung eines weitgehenden Zwanges bei der Entschuldung dieser Betriebe findet in den staatlichen Rücksichten seine genügende Rechtfertigung.

Denn es ist wohl zulässig, daß mehrere tausend Grundstücke ihren Eigentümern wechseln, aber unmöglich ist es, daß mehrere hunderttausend ländlicher Wirtschaften in andere Hände übergehen, ohne daß für die Volkswirtschaft und den Staat höchst negative und gefährliche Nachteile die Folge wären.

Die Entschuldungsaktion muß im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Kleinbesitz aus der Natur der Sache heraus den Charakter einer sozial-wirtschaftlichen Aktion und nicht nur einer ausschließlich wirtschaftlichen tragen. In Bezug auf diesen Besitz darf nicht nur die Zweckmäßigkeit des Entschuldungsprozesses vom wirtschaftlichen Standpunkt aus berücksichtigt werden. Es darf also keine Auswahl übermäßig verschuldeter Einzelwirtschaften stattfinden. Die hier geltende Regel, die große Anzahl der hier in Frage kommenden Wirtschaften gestattet keine Anwendung solcher Methoden.

Dagegen müssen solche Kriterien für die Entschuldung der größeren Betriebe entscheidend sein. Die Zweckmäßigkeit des Entschuldungsprozesses sollte hier volle Anwendung finden. Für Betriebe, die übermäßig verschuldet sind, und für die keine Aussicht auf „Gesundung“ besteht, dürfte die Entschuldungsaktion keine Anwendung finden, da sie von ihrem grundsätzlichen Ziele, wie es die Schaffung gesunder Verhältnisse für die landwirtschaftlichen Betriebe ist, abweichen würde. . .

Es bleibt noch die Frage der Verschuldung des Großgrundbesitzes zu erörtern. Es bestehen begründete Ansichten, daß diese Besitzungen aus der allgemeinen Entschuldung herausgenommen werden sollen. Die große Fläche der Besitzungen ermöglicht diesen Wirtschaften eine Durchführung der Entschuldung aus sich heraus. Diese Entschuldung könnte ohne besondere Intervention und Hilfe des Staates durchgeführt werden, dessen Mittel sehr beschränkt sind, und deshalb zur Erreichung der — im Staatsinteresse — wichtigsten Ziele dienen muß.“

[„Gazeta Polska“ vom 15. 7. 1934.]

★

Dieser eben geäußerten Ansicht hat der Vorsitzende der Großgrundbesitzervereinigung in den Grenzgebieten, Antoni Junbüll, in der in Wilna erscheinenden Zeitung „Słowo“ auf das schärfste widerprochen. Die von Herrn D. R. (dem Verfasser des Artikels in der „Gazeta Polska“ vom 15. 7. 1934) vertretene Auffassung von der Notwendigkeit einer Sanierung nur der mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, während der Großgrundbesitz von der Hilfsaktion ausgenommen werden und sich selbst zu helfen versuchen solle, sei gleichbedeutend mit der

„Vernichtung der Großbetriebe zum Schaden der Gesamtzeugung, der Besitzer und ihrer nachstehenden Gläubiger, die bei einer Zwangsversteigerung der Grundstücke

infolge des allgemeinen Geldmangels und der Unlust zum Kauf von landwirtschaftlichen Zuschuldbetrieben mit ihren Hypothekenforderungen ausfallen würden. Es würde dies ein allzu großer Vorteil für die Besitzer erstellter Hypotheken sein, als daß ein solcher Zustand toleriert werden könnte.

Die zweite Möglichkeit einer Liquidation dieser Betriebe ist die Parzellierung. Sie müßte in beschleunigtem Tempo durchgeführt werden. Bei der heutigen Armut der Landbevölkerung würde das einen riesigen Sturz der Bodenpreise zur Folge haben, was wohl nicht im wirtschaftlichen Interesse des Staates liegen dürfte.“

Schließlich sei ja der Ursprung der Verschuldung für den landwirtschaftlichen Groß- und Kleingrundbesitz der gleiche.

„Die Verschuldung entstand in den Jahren hoher Preise. Diese Tatsache ist für die Grenzgebiete umso empfindlicher gewesen, weil unsere Landwirtschaft gerade bei sehr hohen Preisen nach den Vernichtungen des Krieges im Wiederaufbau stand und daher die hohen Preise nicht ausnützen konnte, eben weil es eine Zeit des Aufbaues und nicht einer vermehrten Produktion war.“

Infolge der fehlenden Mittel für langfristige Kredite habe sich die Landwirtschaft zur Aufnahme kurzfristiger, meist Wechselkredite, mit einer unverhältnismäßig hohen Verzinsung bis zu 15 % p. a. gezwungen gesehen. Die Folge davon sei dann eine weitere zunehmende Verschuldung gewesen.

„Und so befand sich der polnische größere und kleinere Grundbesitz in einer Lage ohne Ausweg. Vom Augenblick der Wiedererhebung Polens an behandelten alle Regierungen den Großgrundbesitz mit einer ausgesprochenen Abneigung, indem sie ihn mit hohen progressiven Steuern, Vermögenssteuern und Waldbgabe belasteten. Außerdem nahm ihm die Verwaltung eine ansehnliche Menge Land für Militärsiedlungen ab, für das die Besitzer die Entschädigung erst nach 10 Jahren und dann in einer Höhe erhielten, die meistens kaum ein Viertel des Realwertes erreichte. Unter diesen Umständen wäre eine Ausschließung des Großgrundbesitzes von den Konversionsgesetzen eine schreiende Ungerechtigkeit, die mit einer sichtbaren Verringerung der Erzeugungsmenge verbunden wäre, da die besten Betriebe, die am meisten investiert hatten, gewöhnlich am stärksten bedroht sind.“

Die Forderungen des Großgrundbesitzes seien daher folgende:

„Nicht eine Herabsetzung der Schuldsumme, außer den Krediten für besondere Zwecke, wie Meliorationen, Märrten und Aussaaten, sondern Regulierung der kurzfristigen Kredite zu einem Teil durch Pfandbriefe, zum anderen durch Zerlegung der Rückzahlungstermine auf eine längere Zeit unter gleichzeitiger Senkung und Anpassung des Zinsfußes an die augenblickliche Deflationspolitik . . .

Die Landwirtschaft bildet im heutigen Kampf ums Dasein eine geschlossene Front, ohne Unterschied, ob es ein 10 ha großer Betrieb oder ein großer Latifundienbesitz ist. Alle hegen sich unter der Last der Verpflichtungen, die sie zu einer Zeit aufgenommen haben, als der Wert des Geldes ein völlig anderer war als heute. Der Zloty hat seinen Namen nicht geändert. Aber verändert hat sich sein Wert, und ihm ist der Schuldendienst anzupassen. Es ist verständlich, daß der Kleinbesitz mit einem besonderen Schutz des Staates bedacht wird und das mit Recht, dagegen können alle Generalverordnungen über die Zerlegung der Verpflichtungen und die Herabsetzung des Zinsfußes die Bürger nicht in zwei Klassen aufteilen und die Großgrundbesitzer in die Rolle von Parasiten drängen, die in Abhängigkeit von der sich in ihrem Besitz befindlichen Hektaranzahl zur Vernichtung verurteilt sind, und das in Bezug auf den Großgrundbesitzer, der über 100 Jahre lang in den Grenzgebieten mit der größten Selbstverleugung vaterländischen Boden verteidigt hat und der auch heute einer der mächtigsten Pfeiler polnischer Kultur und polnischen Geistes ist. Wenn vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt die Vernichtung der Großbetriebe auf urpolnischem Boden ein Akt der Demagogie wäre

und sich in Kürze am gesamten Wirtschaftsleben rächen würde, so wäre insbesondere in den Grenzgebieten ein solches Vorgehen vom Nationalitäten-Standpunkt aus ein Wahnsinn."

[„Słowo"-Wilna vom 25. 7. 1934.]

Aus der großen Zahl der den zuständigen ministeriellen Stellen eingereichten Entschuldungsvorschläge verdienen zwei besonderer Erwähnung. Es ist dies 1. die Denkschrift des Verbandes der Kammern und landwirtschaftlichen Organisationen und 2. die dem Landwirtschaftsminister von der Bauernpartei (Stronnictwo Rolnicze) eingereichte Denkschrift. Nach dem Inhalt der ersteren der beiden Denkschriften sollte die Konversion der Zinslast der gesamten landwirtschaftlichen Verschuldung umfassen, auf Grund des Gesetzes Allgemeingültigkeit haben, und ihre Vorteile sollten die landwirtschaftlichen Betriebe je nach ihrer prozentualen Verschuldung im Verhältnis zum Schätzungswert der Grundstücke genießen.

Die Annahme des Verhältnisses von Verschuldung zum Grundstückswert als einziges und ausschließliches Kriterium für die Entschuldung, ob ein Betrieb unter die Hilfsmassnahmen falle oder nicht, sei nach Ansicht des regierungsergebenen „Młotowan Kurjer Codzienny" „eine zweifellos höchst nachteilige Seite des genannten Projektes." Im Interesse des landwirtschaftlichen Kleinbesitzes sei es unannehmbar, daß der kleine nur wenige Morgen umfassende Besitz mit dem 100 bis 200 Morgen großen Betriebe und den riesigen Latifundien auf die gleiche Basis gestellt werde. Es sei vielmehr in dem von der Bauernpartei geforderten Sinne eine Unterföderung der Hilfsmassnahmen in Bezug auf die einzelnen Besitzarten notwendig.

„Diese Denkschrift geht von der Auffassung aus, daß die Landwirtschaft für die Höhe ihrer Verschuldung keine Schuld trägt, und daß infolgedessen die Grundsätze einer prozentualen Verschuldung als einziges und alleiniges Kriterium für die Vergünstigungen nicht zulässig seien. Sie weist auch darauf hin, daß die Durchführung der Entschuldungsaktion auf dieser Grundlage in der Wirklichkeit eine Privilegierung des Großgrundbesitzes hinsichtlich der Möglichkeit, von den Vergünstigungen Gebrauch zu machen, bedeuten würde. Dagegen würde sie die Ausnutzung der Ermäßigungen für die große Zahl der kleinen und der Mittelbetriebe ausschließen. Diese letzteren nämlich, insoweit sie im Wege der Parzellierung und Kolonisierung der Grenzgebiete entstanden sind, können über die zulässige Grenze hinaus verschuldet sein."

Die Kleinbetriebe müssen die Möglichkeit einer Nutzungsbefreiung des Gesetzesvorteils, selbst bei einer Verschuldung über den Grundstückswert hinaus haben. Diejenigen Wirtschaften, die in den von der Agrarformgesetzgebung vorgesehenen Grenzen liegen, müßten gegenüber den Großbetrieben bevorzugt behandelt werden. Die Latifundien könnten nach dagegen von diesem Schutz ausschließen."

Der grundsätzliche Unterschied in der Auffassung des Entschuldungsproblems liege also darin, daß der Verband der Kammern auf dem Standpunkt der Unantastbarkeit der Schuldsummen steht, dagegen die Denkschrift der Bauernpartei gerade deren Reduzierung mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen der Kleingrundbesitz als Gläubiger auftritt, verlange. Im Zusammenhang damit tauche der Gedanke auf, ob die Verwendung verschiedener staatlicher Fonds zweckmäßigerweise nicht einer Reduktion zu unterliegen wäre, mit dem Ziele, die diesbezüglichen verfügbaren Gelder zu anderen, im Augenblick dringenderen Zwecken zu verwenden. Als ein solcher sei der Fonds zur Durchführung der Agrarreform zu nehmen, der nach Ansicht des „Młotowan Kurjer Codzienny" wohl besser zur Kolonisierung der östlichen und westlichen Grenzgebiete verwendet würde.

Marloth über die bisher nur gemachten Pläne der Regierung für die Entschuldungsaktion ist erst durch die eingangs erwähnte Rede des Ministerpräsidenten vor den Vertretern des Re-

gierungsbüros und die durch den Vetter der Kommission für Agrarfragen, den Abgeordneten und Bruder des Ministerpräsidenten, Thomas Kogolski, der Presse erteilten Auskünfte gewonnen worden. Die so bekannt gegebenen und insoweit von der Kommission weiter ausgearbeiteten Richtlinien für das sich in Vorbereitung befindliche Gesetz sind von der „Gazeta Polska" zusammengefaßt und später von den übrigen Zeitungen übernommen worden. Nach den Aussagen des Vorsitzenden der Agrarkommission werde die Entschuldungsaktion

„den Charakter einer definitiven Bestimmung des Verhältnisses von Landwirtschuldner und Gläubiger haben."

Deshalb werde es im eigenen Interesse der Gläubiger liegen, um wenigstens einen Teil ihrer Forderungen zu retten, diese auf eine den stark gesunkenen Bodenpreisen entsprechende Höhe zu senken, die Fälligkeit weiter hinauszuschieben und den Zinsfuß entsprechend zu ermäßigen. Berücksichtigt werden hierbei nur solche Verschuldungen, die vor dem 1. Juli 1932 entstanden sind. „Die Ermäßigungen, die auf dem Gebiete des langfristigen Kredites" — auf den das Hauptgewicht gelegt werden solle — „zur Anwendung gelangen sollen, beruhen auf dem Bestreben, die Verwaltungskosten derjenigen Gesellschaften, die landwirtschaftlichen Kredit erteilen, zu verringern, auf der Durchführung einer Konversion der Zahlungsrückstände und schließlich auf der Schaffung von Grundlagen für eine erweiterte Emissionstätigkeit dieser Gesellschaften sowie in der Ermöglichung, die Schulden durch langfristige Wechsel abzuzahlen und in der Schaffung einer marktfähigen Nachfrage nach diesen."

Für die beabsichtigte Entschuldungsaktion werden die folgenden, von der Regierung angenommenen und in der „Gazeta Polska" bekannt gegebenen Richtlinien maßgebend sein:

„Der Umfang der Entschuldungsaktion wird nicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe der gleiche sein. Die Grenzen dieser Aktion werden von der Größe der Betriebe und der Höhe ihrer Verschulden abhängen."

Der Kleingrundbesitz (bis 50 ha) wird alle Vergünstigungen der Entschuldungsbestimmungen ohne Rücksicht auf die Höhe der Verschuldung genießen.

Der mittlere landwirtschaftliche Besitz, dessen Umfang 500 ha (in einzelnen Gebieten 1000 ha) nicht überschreitet, wird, sofern seine Verschuldung 75 % des Schätzungswertes nicht übersteigt, die Wohlthaten der Entschuldungsaktion nur in etwas geringerem Umfang genießen.

Die übrigen Wirtschaften werden an den Zuwendungen des Staatsschatzes, wie sie in dem Verschuldungsgesetz vorgesehen sind, nicht teilnehmen. Sie werden dagegen andere Erleichterungen dieses Gesetzes genießen können, sofern ihre Verschuldung eine bestimmte Höhe nicht überschreitet.

Die Verschuldungshöhe, die für die Teilnahme an den Entschuldungsmaßnahmen entscheidend ist, ist von der Betriebsgröße abhängig. Für landwirtschaftliche Betriebe von über 500 ha (bzw. 1000 ha) liegt diese Grenze bei 50 % des Schätzungswertes des Grundstückes, für Betriebe von über 1000 ha (bzw. 1500 ha) bei 40 %, für Betriebe von über 2000 ha (bzw. 2500 ha) bei 30 %.

Für landwirtschaftliche Betriebe, die wegen ihrer übermäßigen Verschuldung von der Entschuldungsaktion nicht miterfaßt werden können, sollen besondere Bestimmungen über ein Liquidations- und Vergleichsverfahren erlassen werden. Diese Bestimmungen werden zum Ziele haben, den Schuldner einen Vergleichsabschluß mit den Gläubigern bzw. eine totale oder nur teilweise Liquidation der Besitzsubstanz zu erleichtern. Es muß hierzu bemerkt werden, daß das Liquidations- und Vergleichsverfahren sowohl auf Antrag der Gläubiger wie auch von Amts wegen wird eingeleitet werden können, sowie daß eine vereinfachte Durchführung dieses Verfahrens vorgesehen ist.

Was die einzelnen Verschuldungsarten anbetrifft, so verdient unterstrichen zu werden, daß in Bezug auf die Verschuldung bei Privatinstitutionen, die langfristigen landwirtschaftlichen Kredit erteilen, keine Änderungen eingeführt werden.

Auf dem Gebiete des langfristigen Kredites werden auch weiterhin die Bestimmungen des Konversionsgesetzes vom 20. Dezember 1932 Geltung haben. Was jedoch die langfristigen Kredite, die von Privathanken erteilt wurden, betrifft, so sehen die Grundsätze der Entschuldungsaktion eine Revision der Höhe der Verschuldung vor, die aus Krediten für Meliorationen, besondere Zwecke und anläßlich Mißernten erteilt wurden. Die Verschuldung der einzelnen Wirtschaften bei den Instituten wird ihrer wirklichen Zahlungsmöglichkeit angepaßt. Für diejenigen Wirtschaften, die aus der mit den Mitteln des Fonds für Agrarreform geförderten Parzellierung entstanden sind, werden durch Revision ihres Schuldenstandes gegenüber diesen Fonds Bedingungen einer gesunden Existenz geschaffen werden.

Auf dem Gebiete des organisierten kurzfristigen Kredites (d. h. des der Landwirtschaft durch die verschiedenen Kreditinstitute gewährten Kredites) ist die Durchführung einer zwangsweisen Konversion vorgesehen. Dieser Zwang wird sowohl für die Gläubiger wie für die Schuldner Geltung haben. Die Konversion wird weiterhin durch die Akzeptationsbank geführt werden, nur wird dabei — infolge der zwangsweisen Konversion — eine bedeutende Vereinfachung des Verfahrens erfolgen. Dabei muß jedoch betont werden, daß der Konversionszwang der kurzfristigen Kredite lediglich die den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben (bis zu 500 bzw. 1000 ha) erteilten Kredite betreffen wird. Dieser Zwang wird jedoch nicht im Verhältnis zu den dem Großgrundbesitz erteilten Krediten Anwendung finden. Die Konversion der Kredite, die diesen letzteren Betrieben gewährt worden sind, wird weiterhin vom Konversionskomitee der Akzeptationsbank bearbeitet werden, wobei eine der Bedingungen, die zur Konversion berechtigen, die bereits genannten Grenzen der Verschuldung des in Frage kommenden Betriebes sein werden.

Die Zinshöhe der zwangsweise konvertierten kurzfristigen landwirtschaftlichen Kredite wird auf 4 % festgesetzt werden. Die Tilgungsdauer für die Kleinbetriebe wird 14 Jahre, für Mittelbetriebe 10 Jahre und für Großbetriebe bis zu 10 Jahren betragen, jedoch mit der Einschränkung, daß in Bezug auf die konvertierten Schuldsummen der Großbetriebe für die Gläubigerinstitute keine Zuwendungen des Staatsschatzes erfolgen werden.

Auf dem Gebiete der Privatverschuldung der Landwirtschaft sind folgende Bestimmungen vorgesehen:

Die Verschuldung des Kleinbetriebes wird auf Grund des Gesetzes zwangsweise konvertiert. Die Tilgungsdauer der konvertierten Schuld wird auf 15 Jahre bei einer Verzinsung von 3–4 % jährlich festgesetzt. Es wird jedoch die Bedingung eingefügt, daß, falls der Schuldner die fälligen Raten im Verlauf von 3 Vierteljahren nicht bezahlt, der Gläubiger das Recht erhält, die ganze Forderungssumme zurückzuverlangen. Andererseits werden die Schuldner, die ihre Verpflichtungen vorzeitig ablösen, auf Grund der Gesetzesbestimmungen Anspruch auf Ermäßigung haben . . .

Eine wichtige Bestimmung in Bezug auf diejenigen landwirtschaftlichen Betriebe, die keine geregelten Hypotheken besitzen, wird die Einführung der Registrierungspflicht der konvertierten Privatverschuldung sein. Diese Registrierung wird eine hypothekarische Sicherung der Forderung des Gläubigers vertreten.

Was die Privatverschuldung des Mittel- und Großgrundbesitzes anbetrifft, so wird diesen das Recht zugestanden, ihre privaten Verpflichtungen durch Pfandbriefe eines langfristigen landwirtschaftlichen Kredit erteilenden Institutes zu begleichen.

Ebenso wird auch der Gläubiger das Recht haben, die Konvertierung seiner Forderungen in einen langfristigen Kredit mit Pfandbriefen zu verlangen. Die Möglichkeit für den Schuldner, ein Konversionsdarlehen in Pfandbriefen zu erhalten, wird von den langfristigen Kredit erteilenden Instituten beurteilt werden.

Hinzugefügt werden muß, daß für diejenigen Fälle, in denen der zu konvertierenden Privatforderung hypothekarische ge-

sicherte Forderungen von Kreditinstituten im Range vorgehen, unter näher bestimmten Bedingungen ein Rangtausch mit diesen Instituten vorgesehen ist.

Wenn die Privatverschuldung der Mittelbetriebe (bis zu 500 bzw. 1000 ha) von der Kreditkonversion in Pfandbriefen nicht erfaßt wird, so werden die Wojewodschafschiedsämter berechtigt sein, diese Verschuldung nach Grundsätzen, die den für den Kleinbesitz vorgesehenen entsprechen, zu regeln.

Die größeren Betriebe werden in Bezug auf die Privatverschuldung gleichfalls die Möglichkeit haben, sich an die Wojewodschafschiedsämter zu wenden. Die Schiedsämter werden im Rahmen der ihnen zuerkannten Kompetenzen wohl zu Entscheidungen berechtigt sein, werden aber andererseits die Zuerkennung von Ermäßigungen bei der Abzahlung der Schulden von der Unterwerfung des in Frage kommenden Betriebes unter das bereits erwähnte Vergleichsliquidationsverfahren abhängig machen können . . .

Von den übrigen Bestimmungen verdient noch auf die vorgesehene Revision der durch Erbaueinsparung sowie durch Hypothekenverpflichtungen der Eheleute entstandenen Schulden hingewiesen zu werden.

Für die Frage des voraussichtlichen Inkrafttretens dieses Gesetzes sei entschieden, daß mit dem 31. Oktober 1934 die Befugnis der Regierung, Gesetze in Form von Verordnungen des Staatspräsidenten zu erlassen, abläuft. Es sei daher zu erwarten, daß das Entschuldungsgesetz noch vor diesem Zeitpunkt verkündet werde.

[„Ilustrowany Kuryer Codzienny“ vom 25. und 28. 7. 1934; „Czas“—Warschau vom 11. 8. 1934; „Kurier Poznański“ vom 14. 8. 1934; „Sprawy Gospodarcze“ vom 15. 6. 1934; „Polska Zbrojna“ vom 17. 8. 1934.]

Der Anteil der Landwirtschaft an den Bankkrediten.

Im Zusammenhang mit der besprochenen Entschuldungsaktion der Landwirtschaft ist die vom Statistischen Hauptamt (Statystyka Polska, Feft 23, Serie B, für das Jahr 1934) bearbeitete Zusammenstellung der Verschuldung der Landwirtschaft auf dem organisierten Geldmarkt von Interesse. Seinen Berechnungen legte das Hauptstatistische Amt die Zahlen von 44 von 36 tätigen Banken zugrunde, darunter die Bank Polski, die Bank Gospodarstwa Krajowego (Staatliche Wirtschaftsbank), die Staatliche Bank Rolnej (Agrarbank), zwei Kommunal- und 39 Privatbanken. Infolge der Nichtberücksichtigung der langfristigen Kreditinstitute, der Kommunalparaphen, der Kreditgenossenschaften und der Spar- und Darlehnskassen sei diese Zusammenstellung nur fragmentarisch und habe daher nur Orientierungswert.

Aus der allgemeinen Zusammenstellung gehe hervor, daß auf den 31. 10. 1932 von den insgesamt erteilten Krediten in Höhe von 3 202 Millionen Zloty auf die Landwirtschaft 1 017 Millionen Zloty entfallen seien, also ein Drittel aller von Banken erteilten Kredite. Drei Viertel dieser Summe seien für langfristige und ein Viertel für kurzfristige Kredite ausgegeben worden. Bei den langfristigen Krediten entfalle der weitaus größte Anteil auf die Staatlichen Banken, dagegen überwiegen bei der Erteilung von kurzfristigem Kredit die Privatbanken.

Besüglich der Kreditform sei von der Landwirtschaft am meisten vom langfristigen Hypothekendarlehen Gebrauch gemacht worden; an zweiter Stelle stehe der Wechselkredit. Die meisten Kredite seien von denjenigen staatlichen Banken, die ihren Sitz in den Zentralwojewodschaften, besonders in Warschau haben, erteilt worden.

Die Deduz des Kreditbedarfes der Landwirtschaft durch die drei Hauptbanken: Die Bank Polski, die Państwowy Bank Rolny und die Bank Gospodarstwa Krajowego stelle sich folgendermaßen dar:

Der Anteil der Landwirtschaft an den von der Bank Polski in der Form der Kreditkontierung erteilten Krediten betrage 8 %, und zwar 48 498 000.— Zloty auf den insgesamt ausgegebenen Kredit in Höhe von 602 758 000.— Zloty.

Der entsprechende Anteil der Landwirtschaft an den Krediten der Bank Gospodarstwa Krajowego machte nur 5,4 % bei folgender Verteilung auf die verschiedenen Gebiete (in 1000 Zloty) aus:

Wojewodschaften	Insgesamt	Anteil der Landwirtschaft
Zentral-Wojewodschaften	800 832,— Zloty	30 001,— Zloty
Ostliche	21 103,— "	5 092,— "
Westliche	88 510,— "	3 144,— "
Südliche	103 522,— "	13 615,— "
zusammen	1 014 057,— Zloty	54 542,— Zloty

Im Vordergrund stehe hier der Wechsel- und dann der offene Kredit.

Die größte Bedeutung für die Kreditierung hat zweifellos die Państwowa Bank Rolna, bei der auf die insgesamt erteilten Kredite von 986 Millionen Zloty auf die Landwirtschaft 804 Millionen Zloty, d. h. 81,5 %, entfallen.

Den größten Anteil haben hier die Pfandbriefe und Obligationen sowie die langfristigen Kredite. Die Verteilung auf die einzelnen Gebiete zeige folgendes Bild:

Wojewodschaften	Insgesamt	Anteil der Landwirtschaft
Zentral-Wojewodschaften	487 124,— Zloty	403 282,— Zloty
Ostliche	225 883,— "	190 788,— "
Westliche	197 403,— "	142 166,— "
Südliche	94 172,— "	65 433,— "
zusammen	1 004 582,— Zloty	803 669,— Zloty

Der Anteil der Landwirtschaft an den von Kommunalbanken erteilten Krediten beträgt 6 249 000 Zloty von einer Gesamtkreditsumme von 115 089 000 Zloty. Es sind dies hauptsächlich Hypothekarkredite.

Die Zusammenstellung der von Privatbanken hinsichtlich der Höhe und der territorialen Verteilung ergibt folgendes Bild (in tausend Zloty):

Wojewodschaften	Insgesamt	Anteil der Landwirtschaft
Zentral-Wojewodschaften	426 430,— Zloty	66 041,— Zloty
Ostliche	161 310,— "	3 238,— "
Westliche	410 716,— "	51 389,— "
Südliche	201 289,— "	32 491,— "
zusammen	1 085 745,— Zloty	153 159,— Zloty

Die von den Privatbanken erteilten Kredite sind zu 50 % Wechselkredite und Kredite in laufender Rechnung, also Gelder kurzfristigen Charakters. Auf langfristige Kredite entfallen rund 4,5 Millionen Zloty.

[„Stowo“-Wilna vom 9. 8. 1934; „Kurjer“-Wilna vom 23. 8. 1934.]

Zahl und Lage der Genossenschaften in Polen.

Nach den Angaben des Hauptstatistischen Amtes habe es zu Beginn dieses Jahres in Polen 11 762 den verschiedenen Realisationsverbänden angehörende Genossenschaften gegeben. Diese Zahl sei um 200 geringer als die des Jahres 1931, wobei jedoch aufzuffalle, daß diese Verringerung lediglich in der zahlenmäßigen Abnahme der polnischen Genossenschaften begründet sei. Während es nämlich im Jahre 1932 — 6 777 polnische Genossenschaften gegeben habe, sei diese Zahl im 356 auf 6 421 in diesem Jahre zurückgegangen.

Im Gegensatz dazu habe das Genossenschaftswesen der Ukrainer trotz der Wirtschaftskrise bauernd an Umfang zugenommen und sei von 2 487 im Jahre 1928 auf 3 369 im Jahre 1931 und auf 3 411 im Jahre 1934 angestiegen, in fünf Jahren also eine Zunahme von fast 1 000 Genossenschaften.

Geringer sei die Zunahme der deutschen Genossenschaften, deren Zahl von 1932 bis jetzt von 888 auf 925 angestiegen sei. Ebenso haben sich die jüdischen Genossenschaften von 928 auf 1 005 vermehrt.

„Somit gewinnt die Genossenschaftsbewegung bei den Ukrainern, Deutschen und Juden ständig an Kräften, während bei uns ihr Umfang sich ständig verringert.“

Nach der Art unterscheiden, nehmen die Spar- und Kreditgenossenschaften die erste Stelle ein.

„Solcher Genossenschaften haben wir 5 494, und es ist bemerkenswert, daß ihre Zahl im Verhältnis zum Jahre 1931 zugenommen hat, woraus hervorgeht, daß immer mehr solche Genossenschaften die Ukrainer, Deutschen und Juden gründen.“

Zahlenmäßig an nächster Stelle ständen die Ein- und Verkauf-, die Mischerwerungs- und ähnliche Genossenschaften mehr. Es gäbe ihrer 4 508, das sei um 277 weniger als vor zwei Jahren.

„Die Verringerung der Zahl dieser Genossenschaften ist eine für uns unerwünschte Erscheinung, da sie in großem Umfange zur wirtschaftlichen Vorseitigung des polnischen Dorfes von den ihm fremden Elementen beiträgt.“

Zahlenmäßig an dritter Stelle stehen mit 1 511 (= 80 weniger als vor zwei Jahren) die Lebensmittelenossenschaften, zu denen auch die 193 Wohn- und Baugenossenschaften hinzugezählt seien.

Handwerker-genossenschaften gebe es im ganzen nur 29 (Zunahme um vier Genossenschaften), an verschiedenen Arbeits- und Produktionsgenossenschaften 54, um 5 mehr als vor zwei Jahren. Größer geboren sei auch die Zahl der Industrie und Handel betreibenden Genossenschaften, und zwar von 113 auf 166 in diesem Jahre.

„Wie hieraus ersichtlich, hat sich die Krise sehr deutlich auf unser Genossenschaftswesen ausgewirkt, wobei von ihr nur die polnischen Genossenschaften berührt wurden, deren Zahl sich im Gegensatz zu den Genossenschaften, die von unseren nationalen Minderheiten geführt werden, verringert. Die ruthenischen, jüdischen und deutschen Genossenschaften vermehren sich in Polen trotz der Krise. Diese Erscheinung kompromittiert gründlich unser Schulwesen und unsere „beamtentümliche“ Einstellung, da die Mehrzahl irgend eine Stellung sucht und zu diesem Zweck von seinem Geburtsort nach anderen „Teilgebieten“ flieht, um dort ein die Treue schwörendes Mietling zu sein, anstatt ein freier Herr, der sich in den realen Daseinsfragen zurechtfindet. Sich mit der Krise entschuldigen zu wollen, das ist gleichzeitig Dummheit und Lüge. Die Polen sind auf wirtschaftlichem Gebiete im eigenen Lande geschlagen, weil sie nicht kämpfen und sich statt dessen hinhängen lassen wie die Lämmer, die gleichgültig zusehen, wie vor ihren Augen ihre Geschwister massenweise hingeschlachtet werden.“

Die Genossenschaften sind durch wirtschaftliche Nöte als ein Werkzeug in energischen und denkenden Händen, wenn auch von armen Bürgern gegründet worden, zum Kampf um eine Daseinsverbesserung. Bei uns hat selbst die Krise nicht vermocht, die Schläfrigkeit der „Mehrheit“ zu vertreiben, deshalb bleiben für uns die Straßen, während die anderen die Häuser besitzen. Es ist eine Wendung auf der ganzen Linie mit dem Gesicht zum Wirtschaftsleben erforderlich.“

[„Kurjer-Lódzki“ 3. 7. 1934.]

Eisenbahntarife und staatliche Wirtschaftspolitik.

Auf der Ende Mai abgehaltenen Tarifkonferenz der Lubliner Landwirtschaftskammer stand im Mittelpunkt der Verhandlungen die notwendige Ermäßigung der Eisenbahntarife für Getreide, Kartoffeln, Rind- und Kleintiere. Der heute verblühende Ölfahrt stammt aus dem Jahre 1929 und wurde auf Grund der damals geltenden, bedeutend höheren Bahnpreise aufgestellt. Die teilweise durchgeführten Tarifermäßigungen haben sich infolge der großen Preisfälle als nicht ausreichend erwiesen, so daß eine mindestens 20prozentige Tarifermäßigung notwendig wäre, wenn den landwirtschaftlichen Überbaugebieten eine nennenswerte Hilfe zuteil werden und eine Verringerung der Konsumtionsgebiete auf dem Eisenbahnwege ermöglicht werden sollte. Dies hofft man durch

Obststarke erreichen zu können. Die Folgen der bisherigen hohen Tarife seien nämlich die, daß die Eisenbahntransportkosten auf einer Entfernung von über 300 km für die wichtigsten Produkte 40 bis 100 % des Warenpreises loco Fabrik oder Grube ausmachten. Beispielsweise sollen die Transportkosten für 1 Wagon Schuttholz von Kattowitz nach Polen rund 500,— Zloty, also rund 25 % mehr als der Warenpreis betragen.

„Ist ein krasserer Beweis nötig, als die in letzter Zeit überall beobachtete Erscheinung einer massenweisen Flucht von der Eisenbahn weg und der Suche nach billigeren Transportmitteln? Es ist bereits soweit gekommen, daß selbst die staatlichen Institutionen auf den zu teuren Eisenbahntransport verzichten und sich für ihre Zwecke der Fuhrwerke bedienen.“

Sobald Transportkosten werden sich in jedem Staate, selbst mit den sonst besten Verkehrsbedingungen, für den Wirtschaftsverkehr hindernd erweisen. Um wieviel mehr müsse das in einem, in wirtschaftlicher Hinsicht so unorganisch verbundenen Lande, wie Polen, der Fall sein, wo die Konsumtionsgebiete nicht selten mehrere hundert Kilometer von den Produktionszentren entfernt sind.

„Der Verbrauch von Industrieprodukten verringert sich in den einzelnen Gebieten in katastrophaler Form, weil die Preise dieser Waren infolge der Kosten für die langen Transporte die Erwerbsfähigkeit der Konsumenten übersteigt. So sind z. B. die Ostgebiete und Wilna, die 1/2 der Fläche von Polen und über 15 % seiner Bevölkerung umfassen, fast vollkommen von der Konsumtion der Industrieprodukte abgerückt. Im Jahre 1932, als auf den Kopf der Bevölkerung von ganz Polen 500 kg Kohle entfielen, und in einem Radius von 300 km um das Kohlenbecken herum über 1000 kg, da betrug der Kohlenverbrauch in den Ostgebieten kaum 73 kg pro Person. Der Absatz an Zinkblech betrug in jenen Gebieten 1,5 % des Gesamtabsatzes. Ähnlich niedrig sind die Anteilsschiffern unserer nord-östlichen Gebiete am Verbrauch von Eisen, Glaubersalz und Kunststoffe.“

Schuld daran sei nicht etwa nur die Eisenbahn, wenngleich die großen Preisdifferenzen in erster Linie durch die hohen Transportkosten bedingt seien.

„Wenn heute auf Weizenböden Lupine gesät wird, um die Zufuhr aus der Umgegend, die Weizen im Überfluß hat, zu vermeiden, wenn in den verschiedenen Gegenden Fabriken zugemacht werden, weil die weite Zufuhr notwendiger Materialien sie ihrer Konkurrenzfähigkeit beraubt, so hört die für einen solchen Zustand verantwortliche Eisenbahn auf, ihre eigentliche Rolle im Wirtschaftsleben zu spielen und wird zu einem Faktor ökonomischer Rückständigkeit.“

Es müsse heute das Gebot der Wirtschaftspolitik sein, dem verarmten inländischen Konsumenten alles das zu geben, was die Produktionskräfte des Reiches zu liefern befähigt sind. Der Eisenbahn solle dabei die wichtige Aufgabe zu, die wirtschaftliche Zusammenfassung der verschiedenen Teilgebiete und die Intensivierung des Warenaustausches zwischen ihnen zu unterstützen.

„Infolge der mangelnden Anpassung der Eisenbahntarife an die herrschende Preislage sind unsere östlichen Landesteile, wie das Wilnagebiet, Wolhynien und das östliche Kleinpolen, tarifräblich von den anderen Gebieten getrennt und bilden lose Wirtschaftszentren, die vom übrigen Staatsgebiet isoliert sind, und die infolgedessen ihre natürlichen Entwicklungsbedingungen nicht ausnützen können.“

Die augenblickliche Lage muß eine Änderung erfahren, nicht nur im Interesse einer Wirtschaftsentwicklung des Staates, sondern auch im Interesse des Eisenbahnwesens selbst. Wir sind Zeugen einer so paradoxen Situation, daß, während Zehntausende Waggons außer Betrieb stehen, sich gleichzeitig der Fuhrwerks- und der Lastkraftwagenverkehr über Hunderte von Kilometern entwickelt. „Das alles beweist die Notwendigkeit, die Frachtariffrage bereinzustellen, „damit die Eisenbahnen zu einem Faktor werden, der die Entwicklung der wirtschaft-

lich vernachlässigten Gebiete unterstützt, um eine organische Verbindung zwischen der Tätigkeit unseres Verkehrsapparates und der staatlichen Wirtschaftspolitik zu gewährleisten.“

[„Kurjer Poranny“ 22. 6. 1934; „Kurjer Warszawski“ vom 14. 6. 1934.]

Kohlenausfuhr auf dem Wasserwege nach Ungarn.

In guter Erinnerung liegt noch die felerlichen Empfänger tschechischer Wirtschaftler und Journalisten in Warschau und Odingen, deren Zweck es war, die Tschechoslowakei dafür zu gewinnen, ihre Ausfuhr in stärkerem Maße über Odingen, statt wie bisher, über die deutschen Häfen zu lenken. Eine Freihandelszone in Odingen und besondere Eisenbahnlarie sollten Lokomittel und Belohnung dafür sein. Die politischen Mißgefallen der letzten Zeit haben die Freundschaft dieser beiden slawischen Völker schnell erkalten lassen. An die Stelle früheren Entgegenkommens ist nunmehr der Wirtschaftskampf getreten. Bis zu welchen Mitteln man dabei zu greifen geneigt ist, beweist die Tatsache, daß in letzter Zeit mehrfach polnische Kohlentransporte, die für Ungarn bestimmt waren, nicht wie bisher auf dem Schienenwege durch die Tschechoslowakei nach Ungarn gingen, sondern vielmehr auf dem Wasserwege dahin gelangten. Dazu war notwendig, daß die Kohle von Oberösterreich nach Odingen geschafft, dort auf Schiffe verladen wurde und über Ostsee—Nordsee—am Europa herum bis nach dem Schwarzen Meere ging, dort in dem rumänischen Hafen Braila auf Flußdampfer umgeladen wurde und schließlich über die Donau bis nach Ungarn kam. Statt früherer 500 km Eisenbahnweg durch die Tschechoslowakei jetzt 10 000 km Land- und Wasserweg. Das Aufschlagen ist hierbei jedoch, daß, wie in der Wirtschaftszeitung „Polska Gospodarka“, Seite 24, ausgeführt wird, der Transport über See trotz der zwanzigmal längeren Strecke billiger sein soll als der Transport durch die Tschechoslowakei.

Die dieser „paradoxen Tatsache“ zu Grunde liegende Kalkulation stellt sich folgendermaßen dar:

„Transport für eine Tonne Kohle auf dem Landwege: Eisenbahnfracht von der Grube bis Budapest—Liptowarosz nach dem Tarif vom 18. August 1933 = 40,40 Zloty.

Transportkosten für eine Tonne auf dem Seewege: Fracht Grube—Gdingen und Umladung = 5,55 Zloty; Transport Gdingen—Braila—Budapest = 19,50 Pengö zum Kurse von 155,64 = 30,35 Zloty, zusammen also 35,89 Zloty.

Auf diese Art erwies sich der Transport auf dem Seewege um 10,25 % billiger als der Transit auf dem Landwege.

Außer dem Unterschiede zwischen den Kosten des Land- und des Wassertransportes muß auch berücksichtigt werden, daß bei den Kompensationen, wie sie bei der polnischen Kohlenausfuhr nach Ungarn stattfindet, die Kompensationsverrechnung bei dem Landtransport franko tschechoslowakisch-ungarische Grenze erfolgt, also auch die tschechoslowakische Eisenbahnfracht mit umfaßt, während beim Transport über See die Bezahlung für die Überfahrt von Gdingen nach Budapest in Budapest und in Pengö erfolgt, weshalb bei der Kompensation fob Gdingen gerechnet wird, also franko polnische Grenze.“

Von polnischer Seite wird betont, daß im Hinblick auf diese Tatsache keine anderen als rein wirtschaftliche Rücksichten für die Wahl des Seeweges entscheidend seien. Der Grund dafür seien die zu neueren tschechoslowakischen Bahnen.

„Dies bestätigte die Tatsache, daß selbst nach der Ermäßigung der Eisenbahnfracht infolge der Devaluation der tschechischen Krone von den polnischen Gruben bis Budapest um 3,60 Zloty je Tonne, die tschechoslowakischen Eisenbahnen die Konkurrenz gegen den fast zwanzigmal längeren Wasserweg nicht aushalten.“

[„Gazeta Polska“ vom 16. Juni 1934.]